

Mitteilung für den Rat

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW): Bestellung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

- Fragen von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 26.08.2024

In der Sitzung des Rates vom 26.08.2024 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) bei der Beratung der Vorlagen Nrn. 2024/2968, 2024/2968/1 und 2024/2968/2, warum diese erst zu diesem Zeitpunkt eingebracht wurden, da gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen eine Besetzung spätestens drei Monate nach der Kommunalwahl stattfinden sollte. Außerdem bat er um Mitteilung, warum lediglich eine mündliche Einverständniserklärung der Kandidaten vorlag.

Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) obliegt es der obersten Dienstbehörde im Zusammenwirken mit der bei ihr bestehenden Personalvertretung, eine Einigung über die Besetzung der Einigungsstelle - innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode - für die laufende Wahlperiode der Personalvertretung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang kommt der Benennung der vorsitzenden Person sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters besondere Bedeutung zu. Die neue Wahlperiode ist am 24.05.2024 gestartet, so dass dies entsprechend erfolgen musste.

Vorab wurde die Zustimmung des Personalrats zur Berufung der vorgeschlagenen Personen in die Ämter des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle eingeholt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 LPVG NRW obliegt die Besetzung der Einigungsstelle in der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Leverkusen als oberste Dienstbehörde.

Im Rahmen der derzeitigen Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden handelt es sich um eine Wiederbestellung. Beide Personen wurden im Vorfeld entsprechend der Kontaktdaten angesprochen (telefonisch/E-Mail), ob sie bereit sind, den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz weiterhin zu übernehmen. Die durch den Rat bestellten Personen haben nachfolgend eine schriftliche Bestätigung zur Übernahme der jeweiligen Positionen erhalten.

Personal und Organisation

19.11.2024